

Bericht

über die Prüfung

der Einhaltung der Grundsätze des
Deutschen Spendenrates e.V.

zum 31.12.2023

der

Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld

Bielefeld

audit OWL GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Geschäftsführer:

Diplom Volkswirt Ralf Finke | Wirtschaftsprüfer Steuerberater *
Diplom Finanzwirtin Elke Marquardt | Steuerberaterin *
Diplom Kaufmann Philipp Kaup | Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Sitz der Gesellschaft:

Obernstraße 1a
33602 Bielefeld
Amtsgericht: Bielefeld
HRB: 39658

Kontakt:

fon: 0521.399097-10
fax: 0521.399097-20
info@fmk-audit.de
www.fmk-audit.de

*** Niederlassung Spenge**

Poststr. 36
32139 Spenge
fon: 05225.8507-0
fax: 05225.8507-20

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
3. Feststellungen und Erläuterungen zur Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.
4. Wiedergabe der Bescheinigung und Schlussbemerkung

Anlagenverzeichnis

Mehr-Spartenrechnung	Anlage 1
Tätigkeitsbericht	Anlage 2
Prüfungskatalog für Wirtschaftsprüfer zur Berichterstattung	Anlage 3
Selbstverpflichtungserklärung	Anlage 4
Jährliche Erklärung zu den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e.V.	Anlage 5
Bescheinigung	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 7

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehender Bericht über die Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrats e.V. ist an die geprüfte Organisation Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld gerichtet.

Der Vorstand der

Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld

Bielefeld

(im Folgenden auch "SAG" oder "Gesellschaft" genannt)

hat uns mit der Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. seitens der Gesellschaft beauftragt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe analog §§ 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben die Prüfung im September 2024 in unseren Geschäftsräumen in Spenge durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte ebenfalls in unseren Geschäftsräumen.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über die Prüfung erstatten wir vereinbarungsgemäß den nachfolgenden Bericht.

Hinsichtlich vertiefender Erläuterungen zur Zusammensetzung und Entwicklung der Posten der Mehr-Spartenrechnung verweisen wir auf unseren Bericht zur Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 vom 01.07.2024.

Unserem Bericht haben wir die Mehr-Spartenrechnung (Anlage 1), den Geschäftsbericht (Anlage 2), den Prüfungskatalog für Wirtschaftsprüfer zur Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. (Anlage 3), die Selbstverpflichtungserklärung (Anlage 4) und die jährliche Erklärung zu den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e.V. (Anlage 5) beigefügt.

Unser Bescheinigung wird in Abschnitt 4 wiedergegeben und ist in Anlage 6 im Original diesem Bericht bei-

gefügt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht analog zu dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2014 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des in der Anlage 3 beigefügten "Prüfungskatalogs für Kassenprüfer/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V." vorgenommen.

Die uns vorgelegte Kostenrechnung, die die Projekte und Tätigkeitsbereiche der Gesellschaft abbildet, haben wir auf Plausibilität geprüft. Ein Schwerpunkt lag auf der korrekten Zuordnung der Kosten auf die einzelnen Kostenträger (Projekte) und der Abbildung der Tätigkeitsbereiche in den betreffenden differenzierten Sparten.

Desweiteren haben wir die Strukturen und das Berichtswesen der Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld daraufhin geprüft, dass diese nicht den ideellen Zweck beeinträchtigen und die nötige Transparenz gewährleisten.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht.

3. Feststellungen und Erläuterungen zur Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

Die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Einhaltung der Grundsätze abzugeben.

Hinsichtlich unserer Feststellungen verweisen wir auf unsere Antworten in dem als Anlage 3 beigefügten Prüfungskatalog.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die gegen die Einhaltung der Selbstverpflichtungserklärung (Anlage 4) sprechen.

Im Übrigen verweisen wir auf unseren Bericht zur Erstellung des Jahresabschlusses mit umfassenden Beurteilungen zum 31. Dezember 2023 vom 01.07.2024, insbesondere hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (Mehr-Spartenrechnung).

4. Wiedergabe der Bescheinigung und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 25.09.2024 die folgende Bescheinigung erteilt, die von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESCHEINIGUNG DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld

Wir haben die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir, dass die Prüfung zu keinen Feststellungen geführt hat, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung erkennen lassen."

Die Verwendung der vorstehend wiedergegebenen Bescheinigung außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Wir zeichnen unseren vorstehenden Bericht wie folgt:

Spenge, 25.09.2024


audit OWL GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Ralf Finke
(Wirtschaftsprüfer)



Mehr-Spartenrechnung zum 31. Dezember 2023

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.
(Mehrspartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich															
(weitere Informationen im Gesamtkostenvermerk, Anlage zu GKV)															
Unmittelbare Tätigkeiten				Mittelbare Tätigkeiten				Zweckbetriebe(e) (einschl. Geschäftsführung)		Summe satzungsmäßige Tätigkeiten		Vermögensverwaltung		Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	
Unmittelbare Ideale Tätigkeiten / Projekte		Satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit		Zwischensumme Ideeller Bereich		Geschäftsführung / Verwaltung		Spendenwerbung		Zwischensumme mittelbare Tätigkeiten		EUR		EUR	
EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
lfd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
1.	Spenden und ähnliche Erträge	30.346,45		30.346,45		0,00		0,00		0,00		30.346,45			
	davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	0,00		0,00		0,00				0,00		0,00			
2.	Umsatzerlöse (Leistungsentgelte)	778.891,73		23.258,93						0,00		407.067,15		359.584,77	
3.	Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/ Leistungen	0,00		0,00						0,00		0,00		0,00	
4.	Aktivierete Eigenleistungen	0,00		0,00						0,00		0,00		0,00	
5.	Aufwendungen	189.921,61		0,00		0,00		35.608,19		0,00		189.921,61		0,00	
6.	Sonstige betriebliche Erträge	26.007,82		0,00		0,00		4.596,29		0,00		4.596,29		21.411,53	
	Zwischensumme Erträge	1.025.167,61		53.605,38		0,00		40.204,48		0,00		631.931,50		380.996,30	
7.	Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	0,00		0,00		0,00						0,00			
8.	Materialaufwand	94.269,46		0,00		0,00		13.241,71		0,00		94.269,46		0,00	
9.	Personalaufwand	576.737,02		51.021,51		0,00		320.019,02		0,00		576.737,02		0,00	
	Zwischensumme Aufwendungen	671.006,48		51.021,51		0,00		333.260,73		0,00		671.006,48		0,00	
10.	Zwischenergebnis 1	354.161,13		2.583,87		0,00		-293.056,25		0,00		-39.074,98		380.996,30	
11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	0,00				0,00				0,00		0,00		0,00	
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00				0,00						0,00		0,00	
13.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00				0,00				0,00		0,00		0,00	
14.	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	83.063,99		5.459,27		0,00		9.622,12		0,00		24.911,99		58.152,00	
15.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	400.388,64		0,00		0,00		860,09		0,00		222.715,64		165.433,19	
16.	Zwischenergebnis 2	-179.291,50		-2.875,40		0,00		-303.538,46		0,00		-286.702,61		157.411,11	
17.	Erträge aus Beteiligungen	0,00								0,00		0,00		0,00	
18.	Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00		0,00		0,00				0,00		0,00		0,00	
19.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	180,00				0,00		180,00		0,00		180,00		0,00	
20.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00				0,00				0,00		0,00		0,00	
21.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.499,36		0,00		0,00		256,37		0,00		256,37		8.242,99	
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00				0,00						0,00		0,00	
23.	Ergebnis nach Steuern	-137.610,86		-2.875,40		0,00		-303.614,83		0,00		-286.778,98		149.168,12	
24.	Sonstige Steuern	2.589,81				0,00		765,00		0,00		765,00		1.824,81	
25.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-140.200,67		-2.875,40		0,00		-304.379,83		0,00		-287.543,98		147.343,31	



Lage- und Tätigkeitsbericht 2023

Aufsichtsrat:

Prof. Dr. Ulrike Settnik (Vors.)
Ulrich Nowatzki
Heike Stengel

Vorstand:

Prof. Dr. Andreas Beaugrand
(Vors.),
Franz Schaible

Sitz der Gesellschaft: Bielefeld

Amtsgericht Bielefeld HRB 35656
Ust-IdNr.: DE 194171121
Steuer-Nummer: 305/5975/0048

Anlage 2

Inhalt

Vorwort.....	3
Die Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld.....	4
Projekte und deren Entwicklung in 2023.....	4
Impressum.....	10

Vorwort

Unser Ziel ist es, andere gemeinnützige Einrichtungen zu fördern.

Liebe Leserinnen und Leser,

Sie informieren sich gerade über die Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld. Sie ist eine kleine Gesellschaft, die weitaus überwiegendst auf ehrenamtlichem Engagement basiert. Sie ist eine der ersten gemeinnützigen Aktiengesellschaften in Deutschland und ist in Bielefeld zuhause, wo sie gleichzeitig für den einen oder anderen zuvor arbeitslosen Menschen oftmals mit Handicap wieder zu einer Beschäftigungsperspektive wurde. Gemeinsam mit anderen gemeinnützigen Partnern in Bielefeld fördern wir das ehrenamtliche Engagement vor Ort, z. B. durch die Herausgabe der „Engagement-Card“. Wir sind „klein“, aber das eine oder andere Projekt von uns ist „fein“. Wir fänden es schön, wenn Sie sich auch über unsere Muttergesellschaft, die Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut, informieren. Wir danken für Ihr Interesse.

Viel Freude beim Lesen und herzlichen Dank an all jene, die unsere Arbeit schon z. B. durch eine Sach- oder Geldspende zugunsten welchen Vereins auch immer unterstützt haben.

Franz Schaible

Prof. Dr. Andreas Beaugrand

Die Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld

Die Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld ist eine in 1999 als gemeinnützige kleine Aktiengesellschaft gegründete Einrichtung, die sich überwiegend im Besitz der Muttergesellschaft, der Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut, befindet. Näheres über die Muttergesellschaft finden Sie unter www.stiftung-solidaritaet-bielefeld.de. Die Sozial-Aktien-Gesellschaft ist vornehmlich dazu gegründet worden, um unsere Muttergesellschaft und gleichermaßen auch andere gemeinnützige Einrichtungen zu fördern. Mit der Aufnahme fast sämtlicher gemeinnütziger Zwecke aus der Abgabenordnung in unserer Satzung gilt die Sozial-Aktien-Gesellschaft quasi auch als Spendensammelorganisation zugunsten anderer sozialer Einrichtungen.

Der Vorstand der Sozial-Aktien-Gesellschaft ist besetzt mit 2 Personen:

1. Franz Schaible (Sozialarbeiter und Diplom-Soziologe)
2. Prof. Dr. Andreas Beaugrand (Professor an der FH Bielefeld, Fachbereich Gestaltung)

In der Satzung ist festgelegt, dass die Vorstandmitglieder ehrenamtlich tätig sind und höchstens eine Aufwandsentschädigung für Ihre Tätigkeit von monatlich 300,00 Euro erhalten können.

Der Aufsichtsrat der Sozial-Aktien-Gesellschaft ist besetzt mit 3 Personen:

1. Prof. Dr. Ulrike Settnik, Aufsichtsratsvorsitzende
2. Ulrich Nowatzki, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
3. Heike Stengel

Projekte und deren Entwicklung in 2023

Sachspendenprojekt „Sach(en) spenden – Vereine fördern“

Die Sozial-Aktien-Gesellschaft betreibt als Beschäftigungsprojekt insbesondere für Schwerbehinderte und langzeitarbeitslose Menschen entweder selbst oder mit anderen gemeinnützigen Kooperationspartnern ein Sachspendenportal. Wir erhalten Sachspenden per Paket aus ganz Deutschland und wandeln diese zu Geldspenden, indem wir die gespendeten Gegenstände bei Ebay veräußern und den Erlös an eine gemeinnützige Einrichtung weiterleiten. Der Spender der Gegenstände hat das Recht, den Empfängerverein der Erlöse festzulegen. Der Spender erhält von uns in Höhe des Verkaufserlöses eine Spendenbescheinigung. Es handelt sich also sowohl um ein Spendensammel- als auch um ein Beschäftigungsprojekt für arbeitslose Menschen, die im Rahmen von Maßnahmen der

Anlage 2

Arbeitsverwaltung eine sinnvolle Beschäftigung erhalten. Sie fotografieren die gespendeten Gegenstände, beschreiben sie, veräußern sie über Ebay, versenden sie und wickeln den Zahlungsverkehr zugunsten der begünstigten Vereine ab.

Dieses besondere Beschäftigungsprojekt mit einem doppelten Nutzen wird seit mehr als 10 Jahren betrieben.

Das Projekt in Zahlen: Gegenüberstellung 2022/2023:

Ebay Bewertungen insgesamt bis Ende 2023:

Ca. 54.865 Stück

Bewertungen bei Ebay:

2022 1.020 Stück

2023: 975 Stück

Weitergeleitete Spenden:

2022: 21.662,69 Euro

2023: 16.566,13 Euro

Mittlerweile wurden bei Ebay 54.865 Stück Bewertungen seit Aufnahme der Tätigkeit abgegeben. Das Ganze mit einer positiven Bewertung von 100,00 %. Im Jahr 2023 ist der Sachspendenverkauf von der bewerteten Stückzahl zu 2022 gesunken sowie die Summe der weitergeleiteten Spenden.

Autoschilderwerkstatt „Wir sind ein Inklusionsbetrieb“

Im Jahr 2008 zog unerwarteter Weise die städtische Zulassungsstelle für Autos direkt in unser Nachbarhaus. Plötzlich erhielten wir viele Mietanfragen von gewerblichen Autoschilderfirmen, die bei uns einen Laden anmieten wollten. Ansonsten sind in unserem Haus viele gemeinnützige Einrichtungen beheimatet, die mit uns verbunden sind. Es entstand bei uns die Idee, als Integrationsbetrieb selbst eine Autoschilderwerkstatt neu zu gründen zum Nutzen von Menschen mit Schwerbehinderung, so wie es vergleichbare Projekte in anderen Städten von anderen Trägern gibt. Seitdem betreiben wir mit gleichbleibendem Erfolg einen kleinen Integrationsbetrieb, in dem immerhin zwei schwerbehinderte Menschen neben einem nicht behinderten und dem einen oder anderen geringfügig Beschäftigten eine dauerhafte Arbeit finden.

Die Sozial-Aktien-Gesellschaft betreibt als kleine Integrationsabteilung mit der Autoschilderwerkstatt einen klassischen Zulassungsservice mit dem Ziel der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Angeboten werden alle marktüblichen Dienstleistungen (Autoschilderwerkstatt, Versicherungen, Zulassungsdienst).

Anlage 2

Die Umsatzerlöse aus Zulassungsservice und dem Schilderverkauf stellten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

2022: 139.848,40 Euro

2023: 151.308,74 Euro

Spendenportal

Auf Initiative der gemeinnützigen Organisationen Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld, Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut und Förderverein gewerkschaftliche Arbeitslosenarbeit e.V. wurde spendenportal.de im Jahr 2001 ins Leben gerufen und der Trägerverein Netzwerk Spendenportal e.V. gegründet.

Seit 2014 hat die Sozial-Aktien-Gesellschaft die Trägerschaft übernommen, um die Verwaltung des Spendenportals weiter zu vereinfachen.

Über spendenportal.de können gemeinnützige Organisationen Unterstützung gewinnen. Denn die Datenbank für den guten Zweck macht es spendenbereiten Menschen leicht, per Mausklick interessante Projekte nach eigenen Kriterien ausfindig zu machen und kennenzulernen, egal, ob ihr Interesse dem eigenen Heimatort, der umliegenden Region, einem fernen Entwicklungsland oder einem speziellen Themenbereich gilt.

Für die Vereine und Verbände – von der Nachbarschaftsinitiative bis zum bundesweiten Verband, vom lokalen Sportverein bis zur internationalen Hilfsorganisation – eröffnet dies Möglichkeiten der Spendenakquise.

Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, die über die Unterstützung eines guten Zwecks nachdenken, finden bei spendenportal.de Anregungen und anschauliche Einblicke: Mit wenigen Mausklicks lernen sie Projekte und Initiativen in einzelnen Themenfeldern kennen, ob es nun um Umweltschutz, soziale Fragen oder Katastrophenhilfe geht.

Wer spenden möchte, der kann dies über spendenportal.de direkt vom heimischen PC aus tun, auf sichere und unkomplizierte Weise – so wird es leicht gemacht, auch kleinere Beträge zu spenden.

In unserem Spendenportal präsentieren sich über 1.500 gemeinnützige Organisationen.

Die weitergeleiteten Spenden betrugen im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

2022: 39.552,50 Euro

2023: 28.593,05 Euro

Aktien

Die Aktien der Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld sind etwas ganz Besonderes. Jeder kann nach seinen Wünschen bei vielen Aktien die Einrichtung auswählen, die er fördern möchte. Zugleich erhält der Aktionär eine neue und einzigartige Form von Aktien: ein Bild als Aktie. Unsere Sozialaktie gibt es in drei Varianten:

- Die **Fotoaktien** werden in Seriengrößen von 2 bis 100 mit einem Nominalwert von 1 € (zuzüglich Einzelverbriefungs-, Foto-/Druck- Bearbeitungs-, Versandkosten, MwSt. und einem Spendenanteil von 20,- € je Aktie) ausgegeben, hoch- oder querformatig, in drei verschiedenen Größen. Der Start dieses Angebotes ist der 30.11.2011 (zurzeit verfügbar max. 200 000 Stück).
- Die **Kunstaktien** wurden nummeriert und signiert zum Preis von 5 bis 50 € je Aktie (zuzüglich Einzelverbriefungs-, Foto-/Druck- Bearbeitungs-, Versandkosten, MwSt. und einem Spendenanteil von 20,-€ je Aktie) ausgegeben, in unterschiedlicher Größe zwischen DIN A-5 und DIN A-2 (wir verkaufen im Auftrag unserer Stiftung zu deren Gunsten nur eine begrenzte Anzahl. – Eine echte Rarität).
- Die **Wunschaktien** sind ein Angebot an gemeinnützige Initiativen und Vereine: Die Organisationen können das Bildmotiv einer Aktie ebenfalls selbst aussuchen. Vereine erhalten jeweils 100 Exemplare von einem selbst gewählten Motiv in Kommission, d.h. es müssen vorab lediglich die oben genannten Einzelverbriefungs- und Versandkosten etc. bezahlt werden. Der Spendenanteil je Aktie von 20 € verbleibt direkt bei Verein, der diese Aktie z.B. an seine Mitglieder, Freunde oder Förderer veräußern möchte.

Engagement-Card

Freiwilliges Engagement und Ehrenamt tun allen gut! Engagement erhöht die Lebensqualität und fördert das soziale Miteinander in Bielefeld. Würde es fehlen, wäre unsere Stadt um vieles ärmer.

Dieses vielfältige, in der Regel unentgeltliche Engagement verdient gesellschaftliche Anerkennung und Dank. Deshalb gibt es die Engagement-Card in Bielefeld. Die Sozial-Aktiengesellschaft ist Initiator und Mitherausgeber der Bielefelder Engagement-Card. Mit dieser erhalten Sie bei öffentlichen und privatwirtschaftlichen Einrichtungen und Unternehmen attraktive Vergünstigungen, insbesondere in den Bereichen Freizeit, Kultur und Mobilität.

Es gibt viele Arten, „Dankeschön“ zu sagen. Eine davon ist die Bielefelder Engagement-Card.

Der Trägerkreis der Engagement-Card veranstaltet weiterhin jährlich ein festliches „Danke-Schön-Essen“ für ehrenamtlich Tätige unter dem Motto „Engagement à la carte“. Rund 300 Engagement-Card-Besitzer/innen aus rund 180 - 200 Vereinen nehmen diese Wertschätzung immer begeistert entgegen. Die Palette der Engagementfelder ist bunt und vielfältig; aus der

Anlage 2

Hospizarbeit, der Freiwilligen Feuerwehr, den Stadtteilbibliotheken, Krankenhäusern, Sportvereinen, der Seniorenarbeit, dem Naturschutz, der Telefonseelsorge, aus der Jugendarbeit, dem THW, der Assistenz für Menschen mit Behinderung und den Kultureinrichtungen, um nur einige zu nennen.

Nach der Corona Pandemie fand im Jahr 2023 das „Danke-Schön-Essen“ endlich wieder statt. Die Veranstaltung erlebte nach der Pause schon im Vorfeld viel Zuspruch. Insgesamt war es ein erfolgreicher und gelungener Abend, an dem die Wertschätzung, wie immer, im Vordergrund stand.

Ziegleimuseum in Westeregeln

Bau- und Industriedenkmal, Gipshütte, Geotop, Biotop und archäologische Fundstätte

Die Alte Ziegelei Westeregeln mit ihrer Gipshütte liegt im Salzlandkreis in Sachsen-Anhalt, in der Nähe von Staßfurt am nordwestlichen Ortsrand von Westeregeln. Die Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld schafft hier in Zusammenarbeit mit dem Verein der Freunde und Förderer der Ziegelei und Gipshütten Westeregeln e.V., mit Unterstützung der Gemeinde Westeregeln, der Agentur für Arbeit in Staßfurt und durch die Hilfe von privaten Förderern seit Mitte der 1990er Jahre die Möglichkeit, ein industriekulturelles Erbe zu schützen, zu erhalten und wissenschaftlich zu erforschen. Darüber hinaus hat dieser Standort in vielfacher Weise eine große wissenschaftliche Bedeutung.

Es ist das Anliegen der Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld, den Standort der Alten Ziegelei Westeregeln zu erhalten und zu einem attraktiven Museumsbetrieb zu entwickeln.

Bis 1991 wurden, ausgenommen während der Wintermonate, in Westeregeln mit überalterter Technik und hohem Anteil manueller Arbeit jährlich etwa 3,2 Millionen Ziegel im sogenannten Normalformat produziert; bis dahin wurde hier auch Gips gebrochen und bearbeitet. Der Ton für die Ziegelherstellung stammte aus der angrenzenden Tongrube. Heute sind auf dem 7,2 Hektar großen Gelände – gemäß den „blühenden Landschaften“ des Dr. Helmut Kohl – sowohl Grube als auch Gipsbruch wertvolle Geotope und Feuchtbiotope. Neben vielfältiger Flora und Fauna sind in Westeregeln auch geologische Besonderheiten des Staßfurt-Egelter-Oscherslebener Salzsattels zu betrachten – ein Umstand, der die Fachhochschule Bielefeld und ihren Fachbereich Gestaltung, die Universität Halle an der Saale, die Hochschule für industrielle Formgestaltung und Design Burg Giebichenstein, die Technische Universität Berlin und andere mehr zum Kooperationspartner gemacht hat.

Die vorhandenen Zeugnisse des industriekulturellen Lebens und Arbeitens und die technischen Besonderheiten der Alten Ziegelei Westeregeln sollen für künftige Generationen erhalten bleiben!

Im Jahr 2023 konnte das traditionelle Ziegleifest an die Besucherzahlen der Vorjahre anknüpfen.

Vermögensverwaltung / Liegenschaften

Als Eigentümerin verschiedener Liegenschaften bieten wir vornehmlich anderen gemeinnützigen Einrichtungen besonders günstig Arbeitsräume zur Durchführung ihrer gemeinnützigen Beschäftigungsprojekte zu vergleichsweise besonders günstigen Konditionen an.

In Zahlen: Gegenüberstellung 2022/2023:

Mieterlöse:

2022: 294.105,04 Euro

2023: 291.913,96 Euro

Die obigen Zahlen beinhalten die Mieteinnahmen ohne die Nebenkosten.

Café MuKu

Das Café MuKu in der Musik- und Kunstschule wurde auch im Jahr 2023 durchgehend mit vorjähriger Besetzung betrieben. Die Hauptzielgruppe des Cafés sind die Musikschüler und Lehrer, die in den Pausen aus einem kleinen Sortiment von Getränken und kleinen Snacks wählen dürfen. Weiterhin bieten wir den Service auch zu Veranstaltungstagen der Musik- und Kunstschule an, wie z.B. Tag der offenen Tür.

Café in der Markuskirche in Bielefeld

Das Café Einblick bei der evangelischen Markuskirche in Bielefeld ist nun in 2023 fester Bestandteil in der Kirche geworden. An vier Nachmittagen in der Woche reichen wir dort Kaffee und Kuchen.

Solidarküche

Die Solidarküche ist ein integratives Sozialprojekt, das Menschen miteinander ins Gespräch bringt und sie dabei auch satt macht. Zielgruppe der Solidarküche sind vor allem Menschen mit geringem Einkommen, die wochentags dort eine warme Mahlzeit zu einem geringen Preis erhalten können. Andere Personen zahlen den normalen Preis. Damit wird mit der Solidarküche versucht, der steigenden Inflation Rechnung zu tragen und Menschen mit geringem Einkommen zu helfen, die am Monatsende kaum mehr Geld für Nahrungsmittel haben und hier eine günstige vollwertige Mahlzeit erhalten können.

Anlage 2

Neue Projekte in 2023

Im Jahr 2023 wurden keine neuen Projekte ins Leben gerufen. Der Fokus wurde vielmehr auf die Etablierung der Projekte aus 2022 gelegt.

Impressum

Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld
Meisenstraße 65
33607 Bielefeld

Vorstand

Prof. Dr. Andreas Beaugrand (Vors.), Franz Schaible

Aufsichtsrat

Prof. Dr. Ulrike Settnik (Vors.)
Ulrich Nowatzki (stellv. Vors.)
Heike Stengel

Amtsgericht Bielefeld HRB 35656
Ust-IdNr.: DE 194171121
Steuernummer: 305/5975/0048

Telefon: +49.521.5216720
Fax: +49.521.2996103
E-Mail: info@sozial-ag.de

ANLAGE 3

Prüfungskatalog für Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

Anwendung des Prüfungskatalogs

Das Leitungsgremium der gemeinnützigen Organisation hat erklärt, die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. nebst Anlagen zu befolgen. Dies erfordert neben der üblichen Prüfung des Jahresabschlusses auch eine erweiterte Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. Dieser Teil der Prüfung wird durch den folgenden Prüfungskatalog objektiviert und typisiert.

Die Fragen orientieren sich an dem Verein als typische Rechts- und Organisationsform. Sie sind für andere gemeinnützige Organisationsformen unter Beachtung gängiger Festlegungen für die unterschiedlichen Größenordnungen angepasst zu übertragen.

Im Interesse der Information der Adressaten der Berichterstattung (Aufsichtsgremium, Spender, Finanzverwaltung, Kreditinstitute, interessierte Öffentlichkeit, Stiftungsaufsicht etc.) ist über das Ergebnis dieser Prüfung in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichtes schriftlich zu berichten. Dabei ist darauf einzugehen, ob und wieweit Vorjahresbeanstandungen Rechnung getragen wurde. Der besondere Abschnitt im Rahmen der Beurteilung aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages an Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer könnte z.B. wie folgt lauten:

„Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung der [Name Organisation/Einrichtung] betrifft, erkennen lassen.“

Falls eine Frage des nachfolgenden Katalogs für die geprüfte Organisation nicht einschlägig ist, ist dies bei den Antworten anzugeben und schriftlich zu begründen.

		Ja	Nein
I.	Prüfungskreis: Strukturen		
1.	Bestehen gesellschaftsrechtliche Verflechtungen der Organisation mit anderen Strukturen, die den ideellen Zweck beeinträchtigen?	☐	☒
2.	Bestehen Zwangsverknüpfungen der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter?	☐	☒

	Ja	Nein
3. Haben hauptamtliche Führungspersonen und Mitglieder des Leitungsgremiums, welche gleichzeitig Mitglieder der gemeinnützigen Organisation sind, ein relevantes Stimmrecht in der Mitglieder-/Delegiertenversammlung?	☐	☒
4. Ist eine Personalunion zwischen Mitgliedern des Leitungsgremiums und des Aufsichtsgremiums ausgeschlossen bzw. aufgrund des Stimmverhältnisses im Aufsichtsgremium irrelevant?	☒	☐
5. Verfügt die Organisation		
a) über eine klare Geschäftsordnung, verbindliche Vollmachten- und Kompetenzregelungen sowie	☒	☐
b) ein zielgerichtetes Planungs- und Kontrollwesen?	☒	☐
II. Prüfungskreis: Information, Berichtswesen		
1. Sind die wesentlichen Informationen zur Organisation (siehe Grundsätze) aktuell im Internet einsehbar oder als Printmedium jederzeit auf Abruf verfügbar?	☒	☐
2. Erfolgt eine zeitgerechte Veröffentlichung des Geschäftsberichtes (30. September des Folgejahres; bei vom Kalenderjahr abweichenden Geschäftsjahr erfolgt die Veröffentlichung spätestens neun Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres)?	☒	☐
3. Sind die Inhalte und Darstellungen des Geschäfts-/Jahresberichts zu den in diesem Prüfkatalog genannten Fragen und die Inhalte des Jahresabschlusses		
a) vollständig,	☒	☐
b) schlüssig und nachvollziehbar?	☒	☐
4. Sofern der Geschäfts-/Jahresbericht zum Zeitpunkt der Überprüfung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt, sind folgende Fragen zu beantworten:		
a) Liegt ein aktueller Registereinzug vor?	☒	☐
b) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 6 a-d der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt? Folgende Abweichungen sind festzuhalten:.....	☒	☐
c) Ist die Maßgabe zu Provisionen in Ziffer 7 c 2. HS der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt? Folgende Abweichungen sind festzuhalten:.....	☒	☐
d) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 9a und 9c der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt? Folgende Abweichungen sind festzuhalten:.....	☒	☐

Ort/Datum

Spenge 25.09.2024

Unterschrift/Stempel (Kassenprüfer/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer)

© Deutscher Spendenrat e.V. (Stand: Mai 2017)

Selbstverpflichtungserklärung der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrates e.V.

Die Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld ist Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V., der sich zum Ziel gesetzt hat, die ethischen Grundsätze im Spendenwesen in Deutschland zu wahren und zu fördern und den ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgang mit Spendengeldern durch frei-willige Selbstkontrolle sicherzustellen. Die Organisation bekennt sich zur Einhaltung der frei-heitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes.

1. Gemeinnützigkeit

Wir sind durch Bescheid des Finanzamtes Bielefeld-Innenstadt vom 30.12.2022 Steuernummer 305/5975/0048 als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienend (*vorläufig*) anerkannt mit gültigem Freistellungsbescheid nach §§ 52 ff der Abgabenordnung, zuletzt vom 30.12.2022.

2. Schweigepflichtentbindung gegenüber dem Finanzamt

Wir haben unsere zuständige Finanzbehörde für den gemeinnützigen Bereich gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. von der Verschwiegenheitspflicht befreit (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO).

3. Veröffentlichung

- a) Wir veröffentlichen spätestens bis zum 30. September des Folgejahres einen Geschäfts-/Jahresbericht (Tätigkeits- und Projektbericht sowie Finanzbericht einschließlich Mehr-Sparten-Rechnung gemäß Anlage 2a der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. nebst Prüfvermerk) und stellen diesen auf unserer Homepage zur Verfügung bzw. versenden diesen auf Wunsch. Bei Abweichungen von den nachfolgenden Verpflichtungen erläutern wir diese.
- b) Wir veröffentlichen (auf unserer Homepage) das Ergebnis der Prüfung gem. Abschnitt V. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. in Form der Wiedergabe der Bescheinigung oder des Bestätigungsvermerks einschließlich der Wiedergabe des Ergebnisses aus der Prüfung gemäß Anlage 3 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. („Prüfungskatalog“)
- c) Wir informieren laufend bzw. regelmäßig über (aktuelle) Entwicklungen auf unserer Internetseite www.sozialaktiengesellschaft.de bzw. durch unseren Newsletter bzw. durch auf Abruf verfügbare Printmedien.

4. Registerauszug

Wir verpflichten uns, den aktuellen Registerauszug dem Deutschen Spendenrat e.V. zeitnah vorzulegen und die damit verbundenen Kernaussagen (z.B. Sitz der Organisation, vertretungsberechtigter Vorstand) auch im Rahmen des Geschäfts- oder Jahresberichts darzustellen.

5. Geschäfts-/Jahresbericht

Über das abgelaufene Geschäftsjahr informieren wir wahrheitsgemäß, transparent, verständlich und umfassend in Form eines Geschäfts-/Jahresberichts.

a) Tätigkeits-/ Projektbericht

Unser Tätigkeits-/ Projektbericht informiert über allgemeine Rahmenbedingungen, erbrachte Leistungen, Entwicklungen und Tendenzen im Aufgabengebiet der Organisation und der Organisation selbst.

b) Rechnungslegung/Prüfung

Die Prüfung unseres Jahresabschlusses (ggf. einschließlich Anhang und Lagebericht) bzw. unserer Einnahmen-/Ausgabenrechnung sowie der sogenannten Mehr-Sparten-Rechnung erfolgt nach Maßgabe von Abschnitt III. und V. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V., den jeweils gültigen Richtlinien des Institutes der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) und den Grundsätzen des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts.

6. Strukturen

Unser Status der Gemeinnützigkeit bedingt klare und demokratische Strukturen *(und Mitgliedschaftsverhältnisse)*.

- a) Die Satzung sowie andere wesentliche konstitutionelle Grundlagen unserer Organisation/Einrichtung werden zeitnah veröffentlicht; Name und Funktion von wesentlichen Leitungs- und Aufsichtspersonen werden bekannt gegeben.
- b) Wir haben Leitungs- und Aufsichtsorgane personell getrennt und verhindern Interessenkollisionen bei den verantwortlichen und handelnden Personen.
- c) Wir stellen unsere Aufbauorganisation und Personalstruktur transparent, entsprechend den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats e.V., dar.
- d) Wesentliche vertragliche Grundlagen und gesellschaftsrechtliche Verflechtungen werden im Rahmen des Geschäfts-/Jahresberichts veröffentlicht.

7. Werbung

- a) Werbung, die gegen die guten Sitten und anständige Gepflogenheiten verstößt, wird unterlassen.
- b) Wir werden keine Mitglieder- und Spendenwerbung mit Geschenken, Vergünstigungen oder dem Versprechen bzw. der Gewährung von sonstigen Vorteilen betreiben, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Satzungszweck stehen oder unverhältnismäßig teuer sind.
- c) Wir unterlassen den Verkauf, die Vermietung oder den Tausch von Mitglieder- oder Spenderadressen und bieten oder zahlen keine Provisionen bzw. lediglich Provisionen im Rahmen der Festlegungen der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. für die Einwerbung von Zuwendungen.

8. Datenschutz

Wir verpflichten uns, die aktuellen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz, Richtlinien zum Verbraucherschutz sowie die allgemein zugänglichen Sperrlisten zu beachten.

Anlage 4



9. Umgang mit Zuwendungen

- a) Wir beachten Zweckbindungen durch Spender.
- b) Wir erläutern den Umgang mit projektgebundenen Spenden.
- c) Wir leiten keine Spenden an andere Organisationen weiter bzw. wir weisen auf eine Weiterleitung von Spenden an andere Organisationen hin und informieren über deren Höhe.

10. Mitgliedschaft im Deutschen Spendenrat e.V.

Wir veröffentlichen den Hinweis auf die Mitgliedschaft nebst Logo sowie die jährlich abzugebende Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrates e.V. (Anlage 4 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.) und den Hinweis auf deren Einhaltung an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder unserem Geschäfts- oder Jahresbericht. Soweit das Spendenzertifikat erteilt wurde, wurde auf dieses auf der Startseite unserer Homepage hingewiesen.

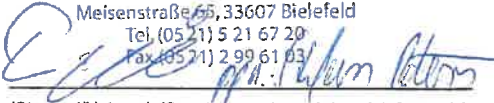
Sozial-Aktien-Gesellschaft
Bielefeld

Meisenstraße 55, 33607 Bielefeld

Tel. (05 21) 5 21 67 20

Fax (05 21) 2 99 61 03

Bielefeld, 27.8.2024


(Stempel/Unterschrift vertretungsberechtigte (n) Organ (e))

BESCHEINIGUNG DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld

Wir haben die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir, dass die Prüfung zu keinen Feststellungen geführt hat, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung erkennen lassen.

Spence, 25.09.2024

audit OWL GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Ralf Finke
(Wirtschaftsprüfer)

Besondere Auftragsbedingungen

Stand: 1. Januar 2024

Vorbemerkungen

Diese Auftragsbedingungen ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2024 und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „*Sämtlichen Auftragsbedingungen*“.

A. Prüfungsgrundsätze

Wir werden die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") risikoorientiert durchführen. Dem entsprechend werden wir die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Wir werden die von uns als notwendig erachteten Prüfungshandlungen durchführen und einen Vermerk nach § 322 HGB erteilen. Über die Durchführung unserer Prüfung werden wir in berufüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, werden wir, soweit wir es für erforderlich halten, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wir werden damit aber nicht beurteilen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 IVa HGB). Wie berufüblich, werden wir die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht die Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollten wir jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, werden wir dies dem Auftraggeber unverzüglich zur Kenntnis bringen.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Werden uns Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt, stellen wir ausdrücklich klar, dass wir weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung haben, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet. Der Auftraggeber hat daher auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von uns zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit unseren Leistungen, die Verwendung unserer Ergebnisse und die Entscheidung darüber, inwieweit unsere Leistungen für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, uns einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen, die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die uns vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („*Auftraggeberinformationen*“), müssen vollständig sein.

D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von mündlich erteilten Informationen zu treffen, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) uns rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und uns zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

E. Entwurfsfassungen

Entwurfsfassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich unseren internen Zwecken und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar. Sie sind nicht verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Wir sind grundsätzlich nicht dazu verpflichtet, unsere endgültigen Arbeitsergebnisse im Hinblick auf nach deren Fertigstellung oder Auslieferung eingetretene Ereignisse zu aktualisieren.

F. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie wir uns ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt haben, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

G. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von uns auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen.

H. Vollständigkeitserklärung

Die von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

I. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für uns verbindliche In- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für unsere Leistungen gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit uns im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

J. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Steuerberaterkammern) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Kanzlei / Berufsgesellschaft in Deutschland.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung und Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständigen Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. StreitSchlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.